



**Ab dem 7. Juli 2024 müssen in Neuwagen verschiedene Fahrassistenzsysteme verpflichtend eingebaut sein. Die umfangreichen Neuerungen betreffen unter anderem verschiedene Notfallassistenzsysteme. Auch das Aufzeichnen aller Fahrdaten für eine mögliche Unfallanalyse wird ab Mitte 2024 zum Standard in Neufahrzeugen.**

Zu den bald verpflichtenden Fahrassistenzsystemen gehören der Notfallspurassistent und das Notfallbremslicht, welches den nachfolgenden Verkehr bei starken Bremsmanövern warnt. Der Notbremsassistent soll in **Gefahrensituationen** den Wagen abbremsen. Ein intelligenter Geschwindigkeitsassistent warnt vor Überschreiten des Tempolimits. Des Weiteren sind auch Müdigkeits- und Aufmerksamkeitswarner ab dem 7. Juli **verpflichtend für Neufahrzeuge**. Hinzu kommen ein Rückfahrassistent sowie eine Vorrichtung, die den nachträglichen Einbau einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperre ermöglicht.

Nicht nur unsere Fahrzeuge werden immer digitaler – auch die Abläufe in freien Werkstätten laufen zunehmend digitalisiert ab. Nehmen Sie an unserer [Umfrage zu digitalen Tools](#) teil und sichern Sie sich die Gewinnchance auf eine Solar-Powerbank.